

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Gremersdorf-
Buchholz am 07.06.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Gemeinderaum Buchholz

Anwesend:

Frau Gudrun Romanus
Herr Jörg Blasinski
Frau Michaela Timm
Herr Marko Dettmann
Herr Clemens Bohn
Herr Thomas Hill

Nicht anwesend:

Herr Torsten Weiher - entschuldigt
Herr Eckhard Fischer - unentschuldigt
Herr Sebastian Nickel - unentschuldigt

Gäste: -

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes gegenüber der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund mbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
12. Sonstiges / Anfragen / Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Gemeindevertretern sind 5 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der 1. stellvertretende Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme der Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023 (TOP 9)

Beschluss-Nr. 15/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

- Aufnahme der Tischvorlage:
 - Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023 (TOP 9)

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes gegenüber der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund mbH

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung Bauangelegenheiten
13. Sonstiges / Anfragen / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschriften Niederschrift vom 22.03.2022

Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz vom 22.03.2022 ist **Anlage A I** der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 16/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz billigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 0

Enthaltungen: 2

TOP 4: Bericht des 1. stellvertretenden Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

An dieser Stelle gab der 1. stellvertretende Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz.

E-Fahrrad-Mobilität

Um die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder im ländlichen Raum voran zu bringen, gibt es ein Förderprojekt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt fördert die E-Bike Ladestationen mit bis zu 90 Prozent.

Herr Dettmann bittet die Gemeindevertretung sich Gedanken zu machen, ob entsprechende Ladestationen in der Gemeinde sinnvoll sind.

Fahrradleasing

In der Verwaltung wird derzeit ein Antrag zum behördlich unterstütztem Fahrradleasing bearbeitet. Dieses Fahrradleasing kann beispielsweise auch für Gemeindearbeiter in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen können in der Verwaltung erfragt werden.

Schrottimobilien

In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) gab es Änderungen zum § 80a „Anpassung von Anlagen, Anpassungsverlangen“.

Im Absatz 3 lautet es wie folgt: „Soweit bauliche Anlagen nicht genutzt werden und im Verfall begriffen sind, kann die Bauaufsichtsbehörde den Abbruch oder die Beseitigung anordnen, es sei denn, dass ein öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse an ihrer Erhaltung besteht oder auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.“

Herr Dettmann fordert die Gemeindevertretung auf entsprechende Objekte in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz zu melden, damit diese an die Verwaltung weitergeleitet werden können.

Amtsverwaltung

Im letzten Amtsausschuss wurde die Neubesetzung der Stelle der Haupt- und Ordnungsamtsleitung beraten und beschlossen. Die Stelle wurde hausintern ausgeschrieben. Sobald Frau Karallus in den Ruhestand geht, übernimmt Herr Prieß die Tätigkeiten der Haupt- und Ordnungsamtsleitung.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz anwesend.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Gesetzliche Grundlage:

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgermeisterin gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt sie, bzw. bei ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 17/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg in der 7. Kommunalwahlperiode von 2019 bis 2024, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes gegenüber der Gesellschafterversammlung der REWA Stralsund mbH

Gesetzliche Grundlage:

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz ist Gesellschafterin bei der REWA GmbH Stralsund.

Die Gemeindevertretung kann den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der REWA GmbH Stralsund bevollmächtigen. Der Vertretung gilt für die gesamte Wahlperiode 2019-2024.

Beschluss-Nr. 18/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Gesellschafterversammlungen der REWA GmbH Stralsund in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Gesetzliche Grundlage:

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgermeisterin gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt sie, bzw. bei ihrer Verhinderung ihre Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 19/22:

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit

nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltungen: 0

***** 18:45 Uhr - Frau Romanus betritt den Versammlungsraum.
Somit sind 6 Gemeindemitglieder anwesend. *****

Herr Dettmann leitet als 1. stellvertretender Bürgermeister weiterhin die Sitzung der Gemeindevertretung. Aus privaten Gründen hat die Bürgermeisterin, Frau Romanus, diese Aufgabe abgegeben, sie ist dennoch als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023

Grundlage:

- § 2 b UStG, Steuerliche Anmeldung der juristischen Person des öffentlichen Rechts
- § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (Kleinunternehmerregelung)

Begründung:

Zum 01.01.2023 ist der § 2b UStG nunmehr endgültig anzuwenden. Die beantragte Übergangsfrist bis 31.12.2020, sowie deren Verlängerung bis 31.12.2022, endet.

Die Umsatzsteuernummer für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ist beantragt worden und wurde zugeteilt. Hiermit verbunden ist ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auszufüllen. Hierin kann ebenfalls entschieden werden, ob die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte. Dies würde bedeuten, dass für die Gemeinde alles beim „Alten“ verbleibt, Mehrwertsteuer nicht extra ausgewiesen werden und somit auch nicht abgerechnet und abgeführt werden muss. Es müssen keine monatlichen Vorsteueranmeldungen/Jahressteuererklärungen erfolgen und sich keines Steuerberaters bedient werden. Lediglich eine Einnahme/Überschussrechnung muss jährlich bzw. auf Aufforderung des Finanzamtes erfolgen.

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hatte steuerbare Umsätze in den letzten 4 abgeschlossenen Jahren wie folgt:

• 2018	16.616,43 €
• 2019	18.995,82 €
• 2020	15.595,96 €
• 2021	18.129,89 €

Wenn der Gesamtumsatz aller wirtschaftlichen Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts für das Jahr der Betriebseröffnung die Grenze von 22.000 Euro nicht überschritten wird, kann die Kleinunternehmerregelung beantragt werden. Da die hauptsächlichste steuerbare Einnahme die Konzessionsabgabe ist, ist

auch in naher Zukunft mit keinem großen Anstieg der steuerbaren Umsätze zu rechnen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte, wozu seitens der Verwaltung geraten wird. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Sollte auf die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch verzichtet werden, erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens 5 Kalenderjahre, Umsatzsteuervoranmeldungen sind zunächst monatlich abzugeben.

Beschluss-Nr. 20/22:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt auf der Grundlage § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen und seitens der Verwaltung zu beantragen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt folgende Verfahrensweise für die Beendigung des bestehenden Pachtvertrages:

1. Begleichung der offenen Forderung und Vorlage eines Nachweises;
2. danach wird der Beendigung des Pachtvertrages zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt;
3. mit Beendigung des Pachtvertrages übernimmt die Gemeinde die Gebäude (Laube) in ihr Eigentum und Verpachtet diese weiter:
 - Bei der Übernahme der Laube ist der Nachfolger zum Rückbau verpflichtet, dies soll im neuen Pachtvertrag festgehalten werden.
4. Weiterverpachtung nur, wenn die Bedingungen angenommen und die Begleichung der offenen Forderungen bei der E.ON nachgewiesen wird;
5. der jährliche Pachtpreis soll beibehalten werden, vorerst für 10 Jahre, weil der Nachfolger zum Rückbau der Baulichkeiten verpflichtet wird; danach kann über die Aktualisierung des Pachtpreises erneut beraten werden

2.

Die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters vom 31.01.2022 für die Vergabe von Bauleistungen -Errichtung einer Saugeinrichtung am Löschteich in Eichholz-.

3.

Die Gemeindevertretung beschließt für die Belieferung der Technik des Gemeindearbeiters mit Diesel eine Vereinbarung mit dem ortsansässigen Landwirt, abzuschließen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die vertraglichen Modalitäten auszufertigen.

4.

Für die Anschaffung eines Transporters für den Gemeindearbeiter der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Um schnell Handlungsfähig zu sein wird die Bürgermeisterin beauftragt und bevollmächtigt, bei Vorliegen eines passenden Angebotes, hier die Vertragsbedingungen entsprechend den zu Verfügung stehenden Mitteln auszuhandeln.

Eine entsprechende Information ist der Gemeindevertretung nach Vertragsauslösung durch die Bürgermeisterin vorzulegen.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift